



Seite 1/12

Uster, 20. Juni 2023

Nr. 30/2023

V4.04.70

Zuteilung: KBG/RPK

WEISUNG 30/2023 DER PRIMARSCHULPFLEGE: INTEGRATION MUSIKSCHULE USTER-GREIFENSEE (MSUG) IN DIE PRIMARSCHULE USTER

Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat gestützt auf Art. 23 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Musikschule Uster-Greifensee (MSUG) wird per 1. August 2024 in die Primarschule Uster integriert.**
- 2. Die Primarschulpflege kann mit anderen (Schul-)Gemeinden Anschlussverträge abschliessen.**
- 3. Die jährlichen Kosten der Primarschule Uster in der Höhe von 1 035 000 Franken zuhanden der Musikschule Uster werden bewilligt.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat und an die Primarschulpflege**

Referentin des Stadtrates: Patricia Bernet, Präsidentin der Primarschulpflege



GESCHÄFTSFELD PRIMARSCHULE / LEISTUNGSGRUPPE MUSIKSCHULE

A Strategie

Leitsatz

I Uster ist ein attraktiver Wohnstandort mit hoher Naherholungsqualität.

Schwerpunkt Nr.

3. Uster fördert den qualifizierten Bildungsstandort und lebt Kultur.

Massnahme

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend

In GF 49 Bildung (zu streichen):

Wirkungs- und Leistungsziele:			Gemäss GR-Beschluss vom 06.12.2021
Ziel.Nr.	Leistungsbezug	Wirkungs- und Leistungsziel	
Z 01	L 01	Mittels Beiträgen sowie Bereitstellung von Unterrichtsräumen sicherstellen, dass berechnete Schulkinder resp. Jugendliche eine musikalische Grundausbildung durch gutes Fachpersonal erhalten und ein Instrument erlernen können. Die Stadt Uster engagiert sich für einen möglichst hohen Anteil an Gruppenkursen.	
Z 02	L 01 - L 03	Die Anzahl der Unterrichtsstunden berücksichtigt die Nachfrage nach Musikunterricht, die Bevölkerungsentwicklung der subventionsberechtigten Kinder und Jugendlichen, die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand sowie die politischen Vorgaben.	

Neu

In GF 40 Primarschule:
Z 01: Uster bietet qualitativ hochstehenden und erschwinglichen Musikunterricht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an.

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend

In GF 49 Bildung:

Leistungen:	
Leist.Nr.	Leistung
L 01	Grundausbildung (P)
L 02	Fachkurse (P)
L 03	Ensembleunterricht (P)
L 04	Blockflötenunterricht

Neu

In GF 40 Primarschule zu übertragen
L 04 Blockflötenunterricht streichen
(wird nicht mehr angeboten)

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend

In GF 49 Bildung (zu streichen):

Indikatoren:			
Ind.Nr.	Zielbezug	Bezeichnung	Einheit
I 01	Z 01, Z 02	Anzahl subventionierte Unterrichtsstunden MSUG(P)	#

Die Anzahl subventionierter Unterrichtsstunden kann gemäss den neuen gesetzlichen Grundlagen nicht mehr beschränkt werden. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre haben Anspruch auf Unterricht.

Neu

Neuer Indikator: ist noch festzulegen



B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend

In GF 49 Bildung:

Kennzahlen:		
Ken.Nr.	Bezeichnung	Einheit
K 01	Anzahl Ustermer Schüler/-innen bei der MSUG	#
K 02	Anzahl Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 20 Jahren (subventionsberechtigte Einwohner/innen)	#
K 03	Kosten je subventionierte Stunde MSUG	Fr.
K 04	%-Anteil der Elternbeiträge an Gesamtkosten der MSUG	%

Neu

In GF 40 Primarschule zu übertragen
K 02 ändern: Anzahl Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre (subventionsberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner)
 Neue K 03: Anzahl subventionierte Unterrichtsstunden
 Bisherige K 03 = neue K 04
 Bisherige K 04 = neue K 05

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig
Investitionsrechnung

-

Einmalig Laufende Rechnung

Fr. 80 000 für die Integration, Globalkredite 2024-2027
 Ansonsten keine Netto-Mehrkosten gegenüber der heutigen Situation.

Folgekosten total
 - davon Kapitalfolgekosten
 - davon übrige Mehrkosten

Fr. -
 Fr. - (kein Bestandteil Globalkredite)
 Fr. - im Globalkredit ab Jahr x einzustellen
 (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung
Begründung bei
Veränderung:

Die Angestellten der MSUG werden neu durch das GF 40 Primarschule (kommunal besoldete Mitarbeitende) angestellt. Der Stellenplan der Primarschule verändert sich somit um ca. 25.5 Vollzeitstellen (Stand 31. Dezember 2022).

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc



A. Das Wichtigste in Kürze

Die Primarschulpflege Uster empfiehlt dem Gemeinderat, die Musikschule Uster Greifensee (MSUG) per Schuljahr 2024/25 in die Primarschule Uster zu integrieren. Wie in vielen anderen Gemeinden, soll die musikalische Bildung auch in Uster zu einem Teil der Volksschule werden – ganz im Sinne der Gesamtstrategie «Bildung aus einer Hand». Durch die Integration ergeben sich für die Kinder zahlreiche Vorteile: neue Angebote wie Klassenmusizieren oder Bandworkshops können entstehen und die Musik rückt näher an den Schulalltag.

Die bisher am Verein «Musikschule Uster Greifensee» beteiligten Trägergemeinden Greifensee, Mönchaltorf, Oberstufenschule Nänikon-Greifensee und die Sekundarstufe Uster können den Musikunterricht mit Anschlussverträgen weiterhin von der Primarschule Uster beziehen. Entsprechende Gespräche mit den betroffenen Gemeinden werden bereits geführt. Die Musiklehrpersonen, das Leitungsteam und das Sekretariat werden neu von der Stadt Uster angestellt. Die Angebote der Musikschule bleiben bestehen und für die Stadt Uster ergeben sich keine wiederkehrenden Mehrkosten.

Im Vorfeld des Entscheids hatte die Primarschulpflege auch andere Optionen geprüft: den Anschluss an eine andere öffentliche Musikschule, die Vergabe eines Leistungsauftrags an einen privaten Verein oder einen Vertrag mit einem kommerziellen Anbieter. Entgegen ersten Annahmen hat sich bei der vertieften Prüfung gezeigt, dass eine externe Lösung für die Stadt Uster kaum finanzielle Vorteile bringen würde. Dafür würde die Stadt Uster den Einfluss auf das Angebot und die Entwicklung ihrer Musikschule weitgehend verlieren. Kommerzielle Anbieter waren an einer Übernahme nicht interessiert.

Die Musikschule Uster Greifensee ist bisher als Verein organisiert. Der MSUG-Vorstand war im vergangenen Jahr an die Primarschule Uster herangetreten und hatte die Integration des Musikschulbetriebs in die Primarschule vorgeschlagen. Die MSUG begrüsst den Entscheid der Primarschulpflege Uster deshalb ausdrücklich.

B. Ausgangslage

Die Musikschule Uster-Greifensee (MSUG) besteht seit 1968 und ist als Verein organisiert. Die Musikschule vermittelt Musik und musikalische Bildung im Auftrag der Öffentlichkeit. Die Trägergemeinden sind die Stadt Uster, die Sekundarstufen-Schulgemeinde Uster, die Gemeinde Mönchaltorf, die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee und die Primarschule Greifensee. Die MSUG hat sich zu einem Betrieb mit 80 Angestellten, 1800 Schülerinnen und Schülern mit einem jährlichen Aufwand von rund 3,6 Mio. Franken entwickelt.

Die Musikschule wird mit Beiträgen der Trägergemeinden, des Kantons Zürich sowie Elternbeiträgen finanziert. Die Finanzierung regelt die Trägerschaft mit den beteiligten Schulpflegern seit dem Schuljahr 2006/2007 in einem Rahmenkontrakt mit jährlichen Leistungsvereinbarungen (fixe und variable Kosten pro Unterrichtsstunde). Der Rahmenkontrakt wurde in den Jahren 2012 bzw. 2017 aktualisiert. Die Subventionierung des Musikunterrichts für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahren ist durch die kantonale Musikschulverordnung geregelt. Die für einen Musikschulbetrieb geeigneten Räume sind gemäss gesetzlichen Grundlagen von der jeweiligen Schulgemeinde bzw. der Einheitsgemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen.

In den vergangenen Jahren wurde es schwierig und risikoreich, ein solches Unternehmen als Verein mit Freiwilligenarbeit zu führen. Ausserdem ist es sowohl der Schulleitung als auch dem Lehrkörper ein Anliegen, den Musikunterricht näher an die Volksschule zu bringen und die Angebote besser aufeinander abzustimmen. Eine solche Integration von Volksschule und Musikschule hat sich in vielen anderen, umliegenden Gemeinden bewährt. Mehr als 50 Prozent der Musikschulen des Kantons Zürich sind bereits Teil der öffentlichen Schulen. Durch eine Änderung des Musikschulgesetzes per



1. Januar 2023 wurde der Musikunterricht ausserdem zu einer öffentlichen Aufgabe. Die Gemeinden sind dadurch verpflichtet, für ein ausreichendes Angebot zu sorgen.

Aufgrund der genannten Entwicklungen hat der Vorstand der MSUG beschlossen, den Leistungsauftrag zur Führung einer Musikschule spätestens per Schuljahr 2024/2025 an die beteiligten Gemeinden zurückzugeben und eine Integration in die Primarschule Uster zu empfehlen. Die entsprechenden Rahmenkontrakte werden per Ende SJ 2023/2024 vom Verein MSUG gekündigt.

C. Rechtlicher Rahmen

Die Primarschule Uster kauft aktuell «Musikalischen Grundunterricht» sowie «Einzel- und Gruppenunterricht» bei der MSUG ein. Per 1. Januar 2023 trat das neue Musikschulgesetz und die Musikschulverordnung in Kraft. Darin wird die Musikschule zum Bildungsauftrag erklärt (§ 2.1 MuSG). Die Stadt Uster kann die Leistung selbst erbringen, bei einer Musikschule oder privatem Anbieter einkaufen oder Anschlussverträge abschliessen (§ 2.2 MuSG). Der Anbieter muss vom Kanton als Musikschule anerkannt sein/werden.

Neben dem kantonalen Musikschulgesetz (MuSG) sowie der Musikschulverordnung regelt auch das Volksschulgesetz (VSG) in § 16 VSG, dass die Musikschulen als Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule eine musikalische Ausbildung anbieten. Weiter ist in § 16 Abs. 2 VSG vorgesehen, dass die musikalische Früherziehung im Rahmen der koordinierten Unterrichtszeiten (Blockzeiten am Vormittag) erteilt werden kann. An der Primarschule Uster wird die musikalische Grundausbildung im Umfang von 2 Wochenlektionen bereits seit dem Schuljahr 2003/2004 durch Lehrpersonen der MSUG unterrichtet.

Zur Thematik der gesetzlichen Grundlage kann auf kommunaler Ebene angeführt werden, dass Art. 3 Abs. 1 der neuen Gemeindeordnung (GO) ausdrücklich festhält, dass die Stadt alle öffentlichen Aufgaben wahrnimmt, für die weder Bund noch Kanton zuständig sind. Gemäss Art. 39 GO besorgt die Primarschulpflege die weiteren Aufgaben im Bereich Schule und Bildung, soweit nicht andere Organe zuständig sind. Da der Kanton mit dem MuSG den Bereich der Musikschule nun ausdrücklich zu einer kommunalen Aufgabe macht, besteht mit dem erwähnten Art. 3 Abs. 1 GO auch eine (indirekte) kommunalgesetzliche Grundlage für die neue Aufgabe der Stadt. Die Definition des Auftrags der Musikschule in § 3 Abs. 1 MuSG darf zweifelsohne als ein solcher im Bereich *Schule und Bildung* gewertet werden. Somit sind die Voraussetzungen für eine neue Aufgabe der Primarschulpflege gemäss Art. 39 GO erfüllt.

D. Variantenstudie

Die Primarschulpflege hat das Ersuchen der MSUG um eine Integration wohlwollend zur Kenntnis genommen, jedoch gleichzeitig signalisiert, dass sie auch noch andere Varianten wie einen Anschluss an eine andere Gemeinde oder die Vergabe an Private prüfen möchte. Die Kommission «Bildung und Gesellschaft» des Gemeinderats hat das Anliegen und die Prüfung von Varianten ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Die auf Entwicklung von Musikschulen spezialisierte Beratungsfirma HERZKA GmbH wurde mit einer Variantenstudie beauftragt. Der Bericht vom 17. November 2022 zeigt die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten auf. Überprüft wurden sowohl Möglichkeiten für eine Übergabe an einen privaten Anbieter, Einkauf der Dienstleistung bei einer anderen öffentlich-rechtlichen Organisation und die Integration.

- Die angefragten privaten Firmen (Musik Hug, Yamaha Music School, Migros Clubschule) zeigten kein Interesse an einer Übernahme der MSUG. Eine Privatisierung war deshalb keine Option und wurde nicht weiterverfolgt.



- Die angefragten Musikschulen Züri Oberland (MZO), Region Dübendorf (MRD) und Pfannenstiel (MPS) waren grundsätzlich an einer Übernahme interessiert. Die Primarschule würde mit einem Leistungsvertrag die bisher bei der MSUG bezogenen Leistungen bei einer anderen Musikschule beziehen. Ein Leistungsvertrag mit einer anderen Musikschule würde für die Stadt Uster verwaltungsintern und strategisch am wenigsten Veränderungen bringen. Beide Musikschulen sind zertifiziert.
- Durch die Integration würde die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen der Primarschule Uster und der Musikschule gestärkt, was ein Gewinn für die Bildungslandschaft in Uster bedeutet. Die Musikschule würde zu einer Schuleinheit innerhalb der Primarschule Uster. Dadurch hätte die Primarschule pädagogische, strategisch und finanziell Einfluss auf die Entwicklung der Musikschule.

Vertiefende Abklärungen

Basierend auf der Variantenstudie wurden bei einigen Anbietenden vertiefte Abklärungen vorgenommen. Von der MRD und der MZO wurden Richtofferten eingeholt. Aufgrund des leicht teureren Angebotes der MRD wurde ein Leistungseinkauf bei der MRD danach nicht weiter geprüft. Ein Anschluss an den Verein MZO wurde vertieft in einem Gespräch mit dem Präsidenten und dem Schulleiter der MZO diskutiert. Die MZO bietet ein umfassendes Angebot an. Die Stadt Uster würde Mitglied und würde eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Als eine von 16 weiteren Gemeinden hätte Uster 1 Stimme an der Delegiertenversammlung. Eine Vertretung im Vorstand wäre denkbar. Der Brand «MZO» würde auch für Uster gelten. Ein Musikschulzentrum (aktuelles Dorfschulhaus/Musikschulzentrum) würde weitergeführt. Die Struktur der MZO sieht vor, dass die Schulleitung und Administration zentral organisiert sind. Die Ortsleitung wäre in Uster. Sie ist direkte Ansprechperson für die Kundinnen und Kunden sowie verantwortlich für verschiedene Verwaltungsaufgaben (z.B. Räume). Schul- und Angebotsentwicklung sowie die Personalführung erfolgen zentral. Um die Schulentwicklung in Uster weiterzubringen, müssten neue Gefässe in der MZO geschaffen und etabliert werden. Seitens der PSU müsste eine zuständige Person definiert werden, die die Anliegen der PSU einbringen könnte. Für die MZO wäre die Übernahme der MSUG ein sehr grosses Projekt, das sie intensiv begleiten müssten und Fragen der Organisation und Zusammenarbeit aufwerfen würde.

Finanzielle Aspekte des Instrumental- und Gesangsunterrichts

Beim Instrumental- und Gesangsunterricht sind die Kosten je 30 Minuten Unterrichtslektion (ohne Raumkosten) bei der Musikschule Zürich Oberland (MZO) als auch bei der Musikschule Region Dübendorf (MRD) tiefer als bei der MSUG. Eine tiefe Deklaration von Vollkostensätzen ist aber kein Garant dafür, dass die Gesamtkosten p.a. auch effektiv tiefer sein werden.

Die Musikschule Zürich Oberland (MZO) hat mit 2 919 Franken für eine 30-Minuten-Lektion pro Jahr das günstigste Angebot. Die Mitarbeitenden werden ab Sommer 2023 100 % des Lohnansatzes für Primarlehrpersonen erhalten. Der Sachaufwand ist eher hoch (6,77 %, inkl. Raumaufwand Musikschulzentrum).

Die Musikschule Region Dübendorf (MRD) präsentierte sich ähnlich wie die MZO. Die Aufwendungen für eine 30-Min.-Lektion sind mit 2 950 Franken pro Jahr leicht höher als bei der MZO. Der Sachaufwand ist mit 4 % tief. Die MZO zahlt den Mitarbeitenden 90 % des Lohnansatzes für Primarlehrpersonen.

Die MSUG hat mit 3 116 Franken pro Jahr etwas höhere Kosten für eine 30-Min.-Lektion. Der Sachaufwand ist mit 4,3 % tief. Die MSUG zahlt den Lehrpersonen des Instrumental- und Gesangsunterrichts 90 % des Lohnansatzes für Primarlehrpersonen.



Vergleich der Offerten pro Schuljahr

Die Offerten der MZO und MRD sowie der MSUG wurden vertieft über die gesamten Kosten (ohne Förderprogramm) verglichen. Bei der Berechnung der Gesamtkosten pro Schuljahr auf Basis eines Jahreslohnansatzes einer Primarlehrperson (Pensum 100 %) sind die Kosten aller drei Modelle (MZO/ MRD/ Integration) etwa vergleichbar.

	MSUG	MRD	MZO
Offerte für die Stadt Uster (Primarschule + Sekundarstufe), wegen Vergleichbarkeit überall inkl. 100 % PL-Lohn, zum Teil hochgerechnet	1 349 000	1 397 644	1 332 006
Anteil für die Primarschule bei üblichen Kostenschlüssel PSU 75 % / SSU 25 %	1 012 000	1 048 233	999 005

Bezogen auf den Anteil der Primarschule Uster wäre ein Anschluss an die MZO 12 995 Franken günstiger als wenn die MSUG integriert wird. Ein Anschluss an die MRD wäre 36 233 Franken teurer als bei einer Integration.

E. Integration als strategisch beste Lösung

Basierend auf der Variantenstudie, den vertiefenden Abklärungen sowie den geringen Abweichungen bei den Jahreskosten, hat die Primarschulpflege beschlossen, dem Gemeinderat die Variante «Integration in die Primarschule Uster» zu beantragen.

Die Integration bringt folgende Vorteile:

Strategische Einflussnahme auf Schulentwicklung und Angebot: Durch das Musikschulgesetz wird die musikalische Bildung zum öffentlichen Bildungsauftrag der Gemeinden im Kanton Zürich (Art. 2 MuSG). Wenn die Primarschule Uster die MSUG integriert, kann sich die Stadt Uster dadurch als Bildungs- und Kulturstadt stärken. Die PSU erhält einen hohen strategischen Handlungsspielraum für die Zusammenarbeit und die pädagogische Entwicklung. Auch in Hinblick auf die Weiterentwicklung von Tagesschulen bieten sich hier interessante Möglichkeiten

Demgegenüber hätte die PSU als Leistungsempfängerin der Musikschule Zürich Oberland nur marginalen Einfluss auf die pädagogische und strategische Entwicklung und das Angebot. Die PSU würde rund 27 % der Kinder stellen, wäre aber ein Partner von 16 (sollten sich auch die Sek Uster, Schule Mönchaltorf, Primarschule Greifensee, Oberstufenschule Nänikon-Greifensee anschliessen, hätte die PSU eine von 20 Stimmen).

Angebote bleiben in Uster und Umgebung: Die MSUG verfügt in der Stadt Uster über ein Musikschulzentrum. Darin werden nicht nur Einzelunterricht, sondern auch beliebte Gruppenkurse wie Chor, diverse Ensembles sowie musikalischer Frühunterricht angeboten. Auch in Mönchaltorf und Greifensee finden Gruppenkurse statt. Dieses breite Angebot vor Ort kann durch eine Integration nahtlos weitergeführt werden. Beim Anschluss an eine grössere bzw. überregionale Musikschule wäre nicht in jedem Fall sichergestellt, dass alle Angebote vor Ort bleiben würden – allenfalls müssten die Kinder bzw. deren Eltern längere Anfahrtswege in Kauf nehmen.



Statement für Musik, Kultur und Bildung: Durch die Übernahme der MSUG engagiert sich die Stadt wirksam für die Förderung von Musik, Kultur und Bildung. Die Stadt kann das Angebot der MSUG aktiv steuern. Ganz im Sinne der Grundstrategie «Bildung aus einer Hand».

Nutzung von Synergien: Durch die Integration der Musikschulverwaltung in diejenige der Primarschule können Synergien genutzt werden. So muss beispielsweise keine separate Buchhaltung mehr geführt und der Adressstamm kann von der Schule übernommen werden.

Führung wie andere Schuleinheiten: Die MSUG wird nach der Integration wie die übrigen Schuleinheiten organisiert (Schulleitung, Fachlehrpersonen) und als eigene Schuleinheit der Primarschule Uster geführt.

Löhne Lehrpersonen

Für die Angebote im Auftrag der Volksschule (Musikalische Grundausbildung MGA, Klangstrasse, Musikgrundkurs und Musikgartenunterricht) erhalten die Musikschul-Lehrpersonen der MSUG schon heute 100 % des Lohnansatzes einer Primarlehrperson.

Für den Instrumental- und Gesangsunterricht erhalten die Musikschul-Lehrpersonen der MSUG aktuell 90 % des Lohnansatzes einer Primarlehrperson. Der Verband Zürcher Musikschulen empfiehlt die Erhöhung der Ansätze auf 100 %. Verschiedene Gemeinden und Organisationen haben die Ansätze bereits angehoben oder beschlossen diese zu erhöhen (z.B. Stadt Zürich und Winterthur, MZO, Musikschule Pfannenstiel).

Im 2022 wurde aufgrund des vom Kantonsrat im November 2019 beschlossenen neuen kantonalen Musikschulgesetz der Verteilschlüssel zwischen Kanton, Gemeinden und Eltern neu festgelegt (Weisung Nr. 109/2022). Die Primarschulpflege Uster hatte entschieden, vorerst auf eine Erhöhung der Lohnansätze für den Instrumental- und Gesangsunterricht zu verzichten. Im nun vorliegenden Vergleich mit den anderen Organisationen zeigt sich, dass auch mit einer Anpassung der Lohnansätze für den Instrumental- und Gesangsunterricht (Mehrkosten von ca. 94 000 Franken jährlich wiederkehrend) das Angebot der MSUG in etwa gleich teuer ist wie jenes der MRD und der MZO.

Mit der Integration des Musikschulangebots in die PSU wird auf eine Erhöhung der Lohnansätze für Musikschullehrpersonen des Instrumental- und Gesangsunterricht zum heutigen Zeitpunkt verzichtet. Im Rahmen der Überprüfung der Organisation soll das Thema aufgenommen und in den nächsten Jahren der zuständigen Behörde beantragt werden.

Unterricht für Erwachsene ab 26 Jahren und Auswärtige

Die Integration der MSUG in die Primarschule sieht vor, dass auch der Unterricht für Erwachsene ab 26 Jahren und Auswärtige übernommen wird. Dieser Bereich wird nicht subventioniert und wird durch die MSUG heute schon kostendeckend betrieben. Am bestehenden und gut eingespielten Angebot ändert sich nichts und Jugendliche und junge Erwachsene können weiterhin nahtlos bei der gleichen Lehrperson eine musikalische Ausbildung besuchen. Dieses System hat sich auch in den Nachbargemeinden mit integrierter Musikschule bewährt (z.B. Dübendorf).

F. Finanzielle Folgen

Jährlich wiederkehrende Kosten

Die Kosten der Musikschule werden gemäss Musikschulgesetz und Musikschulverordnung von den Gemeinden und dem Kanton sowie von den Eltern getragen. Der Verteilungsschlüssel wurde gestützt auf einen vom Gemeinderat mit Beschluss vom 29. März 2022 bewilligten Kredit angepasst (Weisung Nr. 109/2022). Seit dem Schuljahr 22/23 übernehmen die Trägergemeinden 50 %, der Kanton 10 % und die Eltern 40 % der Kosten.



Im Anschlussvertrag verpflichten sich die Anschlussgemeinden zur Zahlung des auf sie entfallenden Kostenanteils. Bei den durch den Kanton bzw. die Gemeinde zu tragenden Anteil handelt es sich um die gleichen Kosten, welche bereits an die MSUG entrichtet wurden. Die Eltern verpflichten sich bei der Anmeldung zur Zahlung von Elternbeiträgen. Wegen dieser Rahmenbedingungen entstehen für die Stadt Uster durch die Integration der MSUG keine zusätzlichen jährlich wiederkehrenden Kosten im Vergleich zu heute.

Allfällige Mehrkosten können durch eine spätere Anpassung der Lohnansätze für Musikschullehrpersonen im Instrumental- und Gesangsunterricht, allfällige Minderkosten können durch Massnahmen aus der Überprüfung und Optimierung der Organisation entstehen.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Primarschule Uster bleiben in der gleichen Grössenordnung wie heute (Budget 2023 GF Primarschule: 1 035 000 Franken, ohne Raumkosten). Die Kosten können je nach Anmeldungen, Angebotsbuchungen oder Subventionen leicht sinken oder steigen.

Einmalige Kosten

Für eine gelingende Integration braucht es eine Projektleitung u.a. für die Koordination, Überprüfung von Sachverhalten und Zuständigkeiten, Prozessen. Darin wird auch geklärt, welche Aufgaben des Vorstandes MSUG bzw. eines von der MSUG heute eingesetzten externen Auftragnehmers (z.B. Buchhaltung) neu durch die Stadt Uster übernommen werden. Für gewisse Mitarbeitende der Stadt wird sich der Arbeitsaufwand erhöhen (Personal, Buchhaltung, Controlling, Führung) oder Aufgaben werden sich möglicherweise zwischen dem Sekretariat MSUG und der Primarschulverwaltung verschieben. Die Kosten für die Projektleitung werden auf ca. 30 000 Franken geschätzt.

In den ersten 1-2 Jahren soll ausserdem die Organisation überprüft und bei Bedarf optimiert werden. Die Überprüfung soll unter externer Leitung erfolgen. Die Kosten dafür werden auf ca. 30 000 Franken geschätzt.

Sollte im Rahmen der Organisationsüberprüfung eine Zertifizierung (Quarte, Iso) als sinnvoll erachtet werden, würde dies rund 20 000 Franken kosten.

Damit entstehen für die Stadt Uster in den Jahren 2024 -2027 einmalige Kosten in der Höhe von rund 80 000 Franken. Diese Kosten sind nicht Bestandteil der vorliegenden Weisung. Sie werden in der Erfolgsrechnung budgetiert.

Zukunft Verein Musikschule Uster Greifensee und Übergabe Schulbetrieb

Über die Zukunft des Vereins MSUG hat der zuständige Vorstand noch nicht definitiv entschieden. Es ist davon auszugehen, dass der Vorstand bei einer Annahme der Integrationsvorlage durch die Stimmbevölkerung an der folgenden Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins beantragen wird. Die Statuten des Vereins sehen vor, dass bei einer Liquidation das Vereinsvermögen möglichst im Sinne des bisherigen Zwecks (Betrieb einer Musikschule) zu verwenden ist. Es wird deshalb vom allfälligen Rechtsnachfolger oder von der Stadt Uster treuhänderisch übernommen. Die Stadt Uster, wird somit das Nettovermögen übernehmen können.

Das Vermögen der MSUG besteht zum grössten Teil aus Instrumenten. Es handelt sich dabei einerseits um Mietinstrumente, welche an Kursteilnehmende vermietet werden. Der Aufwand wird durch die Mietansätze vollumfänglich gedeckt. Andererseits gehören zum Vermögen auch Instrumente für Gruppenkurse, Ensembles, Bandunterricht und Schnupperkurse sowie sogenannte standortgebundene Instrumente (z.B. Klavier, Flügel, Harfe). Bei einem Anschlussvertrag mit der Primarschule Uster stehen den einzelnen Anschlussgemeinden diese Instrumente zur Verfügung. Andernfalls wäre zu prüfen, dass die Instrumente vom Verein MSUG an vormalige Trägergemeinden verkauft werden.

Um eine reibungslose Integration des Schulbetriebes der MSUG in die Primarschule Uster zu ermöglichen, wird es eine kurze Übergangsphase geben, in welcher die operativen Zuständigkeiten



mit den entsprechenden finanziellen Pflichten und Rechten zwischen der MSUG und der PSU zu regeln sind.

G. Abschluss von Übergangs- und Anschlussverträgen

Übergangsvertrag für Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee und Gemeinde Greifensee

Es ist noch nicht bekannt, ob die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee und die Gemeinde Greifensee sich einer Musikschule unter der Führung der Primarschule Uster anschliessen werden. Für die Schülerinnen und Schüler wäre es sinnvoll durchgehend in derselben Musikschule den Unterricht besuchen zu können. Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee sowie die Gemeinde Greifensee sollen mit einem Übergangsvertrag von einem Jahr auch während dem Schuljahr 2024/25 das Angebot weiter nutzen. Eine Kündigung und neue Lösung sollte frühestens per Schuljahr 2025/26 angestrebt werden. So könnte für die Lehrpersonen während des Übergangsjahres Sicherheit geboten werden. Sollten sich die Gemeinden für eine andere Lösung als die Anschlusslösung entscheiden, hätten die Lehrpersonen ausreichend Zeit – falls nötig oder auf eigenen Wunsch – eine neue Anstellung zu finden.

Sollten sich die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee und/oder die Gemeinde Greifensee nach dem Übergangsjahr 2025/26 für eine andere Lösung entscheiden, hätte dies auf die Primarschule Uster keinen direkten Einfluss. Veränderungen gäbe es insbesondere für die betroffenen Lehrpersonen, denen allenfalls das Pensum reduziert oder gekündigt werden müsste. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen würden den Musikunterricht ab 2026/27 bei einer anderen Anbieterin mit vermutlich anderen Lehrpersonen besuchen. Für die Oberstufenschüler/-innen Nänikon gäbe es nach der Primarschulzeit einen Wechsel der zuständigen Musikschul-Organisation und der Lehrpersonen.

Anschlussverträge

Mit einem Anschlussvertrag können Gemeinden vereinbaren, dass eine Gemeinde (als sogenannte Träger- oder Sitzgemeinde) eine oder mehrere Aufgaben für eine oder mehrere andere Gemeinden (Anschlussgemeinden) erfüllt oder der anderen Gemeinde die Benützung ihrer öffentlichen Einrichtungen ermöglicht (vgl. § 71 Gemeindegesetz). Im vorliegenden Fall ermöglicht die Stadt Uster als Trägergemeinde den anderen Gemeinden (vormalige Trägergemeinden) die Nutzung des Angebots der Musikschule. In einem Anschlussvertrag werden der Kostenverteiler sowie die Mitsprache- und Einwirkungsmöglichkeiten geregelt. Das Angebot der Musikschule wie beispielsweise der Einzel- oder Gruppenunterricht für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Wohnsitz in der Träger- oder einer Anschlussgemeinde ist eine öffentliche Aufgabe.

Gemäss Art. 43 Abs. 2 Ziff. 3 Gemeindeordnung ist die Primarschulpflege gemäss ihrer Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben zuständig für die Beschlussfassung über Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge in ihrem Bereich.

Die Sekundarschulpflege Uster unterstützt das Ergebnis des Variantenvergleichs und somit den Entscheid, die Musikschule in das GF 40 Primarschule zu integrieren. Vorbehältlich dem Entscheid des Souverän soll die Zusammenarbeit zwischen dem GF 40 Primarschule und der Sekundarstufe Uster mit einem Anschlussvertrag geregelt werden (Einhaltung § 2 Abs. 2b MuSG).

Die Schule Mönchaltorf ist ebenfalls interessiert, den Musikschulunterricht weiterhin bei der Primarschule Uster einzukaufen. Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee und die Gemeinde Greifensee haben noch keine Tendenz kommuniziert.

Die Primarschulpflege Uster wird für die interessierten Gemeinden Anschlussverträge erstellen.



H. Die Vorlage wird der Urnenabstimmung unterstellt

Bei der Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben gemäss § 2 des Musikschulgesetzes besteht ein Handlungsspielraum der Gemeinden für die Ausgestaltung. Frühere Beschlüsse über die Ausgabenbewilligung für den Musikschulunterricht sind zu Gunsten des Vereins MSUG erfolgt und können daher nicht für die integrierte Musikschule gelten. Deshalb liegen trotz der Kostenneutralität der Integration aufgrund der veränderten Umstände neue wiederkehrende Ausgaben vor und die Vorlage wird gemäss Art. 14 Ziff. 7 der Gemeindeordnung Uster der Urnenabstimmung unterstellt.

I. Zeitplan

Uster:

August / September 2023	KBG/ RPK
September / Oktober 2023	Gemeinderat
3. März 2024	Volksabstimmung
1. August 2024	Integration

Andere Gemeinden:

20. Juni 2023	Verabschiedung Weisung durch Sekundarschulpflege Uster und Überweisung an den Gemeinderat Uster
Ende 2023	Entscheid Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee, Antrag: Übergangsvertrag, definitive Lösung unbekannt
Dezember 2023	Entscheid Gemeinde Mönchaltorf (Schule Mönchaltorf), Antrag: Anschlussvertrag mit Uster
November 2024	Entscheid Gemeinde Greifensee (Primarschule Greifensee), Antrag: Übergangsvertrag, definitive Lösung unbekannt

J. Fazit

Mit der Integration der Angebote des Vereins Musikschule Uster-Greifensee rückt die musikalische Bildung näher an die Volksschule. Die gesamtheitliche Bildung kann über Schulentwicklungsprojekte noch besser gestaltet werden. Die Kinder erhalten ein durchgehendes musikalisches Angebot in Uster. Die Kosten bleiben in der gleichen Höhe und entsprechen den Kosten der Musikschule Region Dübendorf sowie Musikschule Zürcher Oberland. Die Stadt Uster erlangt die Hoheit und Entscheidungskompetenz über ein wichtiges Angebot. Uster wird als Bildungs- und Kulturstadt gestärkt.

Primarschulpflege Uster

Patricia Bernet
Schulpräsidentin

Guido Schär
Schreiber



Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.

Stadtrat

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber

Beilagen

- Anschlussvertrag / Übergangsvertrag im Entwurf (zur Illustration)
- Matrix der Offerten
- Variantenstudie Zukunft MSUG